

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss	22.03.2022	öffentlich

Gewährung von Zuschüssen an Musik-, Gesangs- und sonstige Vereine

In der Besprechung mit den Musikvereinen, Chören, Laienspielgruppe usw. am 24.01.2022 wurden die Zuschusswünsche der Vereine für das Jahr 2022 erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Corona-Pandemie alle Vereine eine Unterstützung benötigen und der Betrag in Höhe von 1.620,00 € erneut gleichermaßen auf die neun Vereine verteilt werden sollte.

Die Verwaltung wurde gebeten, dem Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss folgende Vorschläge für die Gewährung von Zuschüssen zu unterbreiten:

- Gebrasa Blasorchester:	180,00 €
- Spielmannszug Sassenberg:	180,00 €
- Fanfarenzug Sassenberg:	180,00 €
- Spielmannszug Füchtorf:	180,00 €
- Musikverein Füchtorf:	180,00 €
- Pfarrcäcilienchor Sassenberg:	180,00 €
- Chorgemeinschaft Füchtorf:	180,00 €
- Laienspielschar der Kath. Vereine Sassenberg:	180,00 €
- <u>Laienspielschar Füchtorf:</u>	<u>180,00 €</u>

Summe: 1.620,00 €.

Im Haushaltsplan 2022 stehen beim Produkt 04.01.01 –Kulturveranstaltungen und Förderung für Zuschüsse an Musik-, Gesangs- und sonstige Vereine– insgesamt 1.620,00 € zur Verfügung. Der im vorletzten Jahr beschlossene restliche Betrag in Höhe von 810,00 € sollte auf Wunsch der Vereine weiter in das Jahr 2023 verschoben werden und den bestehenden Ansatz erhöhen.

Zuständig für die Entscheidung ist Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Im Jahre 2022 werden folgende Zuschüsse an Musik-, Gesangs- und sonstige Vereine gewährt:

- Gebrasa Blasorchester:	180,00 €
- Spielmannszug Sassenberg:	180,00 €
- Fanfarenzug Sassenberg:	180,00 €
- Spielmannszug Füchtorf:	180,00 €
- Musikverein Füchtorf:	180,00 €
- Pfarrcäcilienchor Sassenberg:	180,00 €
- Chorgemeinschaft Füchtorf:	180,00 €

- Laienspielschar der Kath. Vereine Sassenberg: 180,00 €
- Laienspielschar Füchtorf: 180,00 €

Summe: 1.620,00 €.

Der restliche Betrag in Höhe von 810,00 € wird in das Folgejahr 2023 verschoben und der bestehende Ansatz erhöht.“

DBgm.